

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 218.

Montag den 26. September

1859.

3. 455. a (3) Nr. 16897.
Kundmachung.

Nachdem in der hiezu neuerdings und zwar mittelst der am 12. Mai d. J. ausgestellten Verpflichtungsurkunde von der Gemeinde der k. freien Stadt Drohobycz gewidmeten Ortsmitteln der Bestand eines vollständigen Gymnasiums daselbst als gesichert beurkundet worden ist, so hat sich das hohe k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht laut des Dekretes vom 19. August 1859, Z. 10384, veranlaßt gefunden, die Erweiterung des in der genannten Stadt bereits aktivierten Franz-Josefs-Unter-Gymnasiums zu einem vollständigen Gymnasium von acht Klassen, welchem die Rechte eines öffentlichen Gymnasiums zuerkannt werden, zu bewilligen und zu gestatten, daß diese Erweiterung in sukzessiver Weise stattfindet.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, mit dem Bemerkten, daß die Eröffnung der V. Klasse schon für das Schuljahr 1859/60 eingeleitet worden ist.

Von der k. k. Statthalterei. Lemberg am 5. September 1859.

3. 465. a (1) Nr. 160 St. D. P.
Konkurs.

Zu besetzen ist eine Kanzlei-Assistentenstelle III. Klasse bei der k. k. Steuer-Direktion in Laibach, in der XII. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 315 fl.

Die Gesuche sind unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse bis 20. Oktober d. J. bei dieser k. k. Steuer-Direktion einzubringen.

Vom Präsidium der k. k. Steuer-Direktion. Laibach am 21. September 1859.

3. 464. a (1) Nr. 4925.
Konkurs-Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. Steuer-Direktion für Krain ist eine Kontrollorstelle II. Klasse, mit dem Gehalte jährlicher 630 fl. und der Verbindlichkeit zum Erlage einer Kautions im Gehaltsbetrage zu besetzen.

Bewerber um diese Dienststelle oder eventuell um eine Steueramts-Kontrollorstelle III. Klasse, oder um eine Offizials- oder Assistentenstelle I., II. oder III. Klasse, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Studien, der Kenntniß der krainischen Sprache, rücksichtlich der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten der Steuerdirektion oder der ihr unterstehenden Steuer-Landeskommission, Steuerinspektoren und Unterinspektoren, dann Steuerämtern verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgeesehen Behörde bis zum 15. Oktober l. J. bei dieser k. k. Steuer-Direktion einzubringen.

k. k. Steuer-Direktion Laibach am 19. September 1859.

3. 460. a (3) Nr. 2386.
Kundmachung.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direktion für Krain wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit Rücksicht auf die beginnenden Vorarbeiten für die am 31. Oktober 1859 stattfindende achte Verlosung der Grundentlastungs-Obligationen, die Vornahme von Zusammenreibungen oder Zertheilungen der bis Ende April 1859 zur Rückzahlung angemeldeten Grundentlastungs-Obligationen, so wie ferner auch die Vornahme von solchen Umschreibungen jener Obligationen, bei welchen die neuen Obligationen andere Nummern erhalten müssen, während der Zeit vom 26. l. M. bis zum Tage der

Kundmachung der am 31. Oktober 1859 gezogenen Schuldverschreibungen nicht stattfinden könne.

Laibach am 20. September 1859.

3. 461. a (3) Nr. 6469.
Kundmachung.

Mit 15. l. M. ist der Briefpostverkehr mit der Lombardie und Sardinien eröffnet worden.

Die Korrespondenzen und Drucksachen unterliegen jedoch dem Frankaturzwange bis zur österreichisch-sardinischen Grenze, das ist bis Peschiera oder Mantua.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

k. k. Post-Direktion für das Küstenland und Krain. Triest am 19. September 1859.

3. 452. a (3) Nr. 3055.
Kundmachung.

Womit bekannt gemacht wird: Es werde zu Folge hohen Landesregierungs-Erlasses vom 3. September 1859, Z. 14085, wegen Herstellung des Thurmes an der Pfarrkirche zu Altenmarkt eine Minuendo-Lizitation auf den 2. November d. J. früh von 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Bezirksamtskanzlei angeordnet.

Die diesfälligen Kosten im Ganzen sind technisch auf den Betrag von 1400 fl. 78 kr. ö. W. veranschlagt, wovon auf die Meisterschaften 1128 fl. 20 kr., auf die Materialien 182 fl. 80 kr. und auf die Hand- und Zugrobot 89 fl. 78 kr. ö. W. entfallen.

Zu dieser Lizitation werden Unternehmungslustige mit dem Anhange eingeladen, daß jeder

3. 1643. a (1) Nr. 1643.
Kundmachung.

Vom 1. Oktober 1859 an werden auf der südl. Staatseisenbahn folgende Modifikationen des Gebühren-Tarifes in Anwendung kommen:

1. Wird die tarifmäßige doppelte Gebühr für die zur Förderung gelangenden voluminösen Frachtgegenstände, d. i. für solche, deren Ge-

Wicht weniger als 15 Zoll-Pfunde pr. Kubikfuß beträgt, aufgehoben.

2. Wird frisches Obst, welches bisher nach dem Tarife nur als Eilgut aufgenommen wurde, sowohl als Eil- als auch als Frachtgut gegen Einrichtung der nachstehenden ermäßigten Gebühren befördert:

Als Fracht

Bei voller Wagenladung von wenigstens 8000 Zoll-Pfund pr. Zoll-Zentner und Meile

Neukreuzer

55 | 2.6 | 1.7

Frachtsendungen bei voller Wagenladung unter 8000 Zoll-Pfunden werden stets als 8000 Zoll-Pfund bemessen, wenn die auf diese Weise berechnete ganze Beförderungs-Gebühr weniger, als die nach dem wirklichen Gewichte um zu 2.6 Kreuzer pr. Zoll-Zentner und Meile entfallende Gebühr beträgt.

Die allgemeine Versicherungs-, dann die Auf- und Abladegebühr wird in jedem Falle nach dem allgemeinen Tarife eingehoben.

Bei voller Wagenladung kann frisches Obst auch unverpackt, jedoch ohne irgend eine Haftung von Seite der Gesellschaft, aufgegeben werden.

3. Wird das als Fracht aufzugebene Vorkstenvieh gegen Entrichtung der nachstehenden ermäßigten Gebühren befördert:

Als Fracht

Bei voller Wagenladung von wenigstens 8000 Zoll-Pfund pr. Zoll-Zentner und Meile

Neukreuzer

6 | 5 | 2.5

2.5 | 2 | 1

1 | 1 | 0.5

Bei Sendungen von weniger als 20 Stücken sind die oben festgesetzten Frachtpreise zu verdoppeln, jedoch ohne die Gebühr, welche für 20 Stücke entfallen würde, zu überschreiten.

Sollte zwischen dem Versender und den Expedit-Beamten der Gesellschaft hinsichtlich der für ein aufgegebenes Vorkstenvieh anzuwendenden Kategorie ein Zweifel abwalten, so ist das Thier abzuwiegen; beträgt das Gewicht desselben mehr als 150 Zoll-Pfunde, so wird es als gemästetes und bei mehr als 50 und weniger als 150 Zoll-Pfunden als mageres oder halbgemästetes Schwein behandelt.

Für Thiere, welche sich selbst verwunden, oder welche durch ihre Begleitung beschädigt werden, sei es bei der Verladung, während der Fahrt, oder bei der Ausladung, so wie auch für solche, welche aus dem Wagen entspringen, wird von der Gesellschaft keine Entschädigung geleistet.

Von der Betriebs-Direktion der südl. Staatseisenbahn. Wien, 21. Sept. 1859.

Als Eilgut pr. Zoll-Zentner und Meile	Als Fracht	
	pr. Zoll-Zentner und Meile	Bei voller Wagenladung von wenigstens 8000 Zoll-Pfund pr. Zoll-Zentner und Meile
	Neukreuzer	
	55	1.7

Bezeichnung der verschiedenen Gattungen	Beförderungs-Gebühr	Auf- u. Ablade-Gebühr	Allgemeine Versicherungs-Gebühr
	pr. St u. Meile	pr. Stück	pr. Stück
	Neukreuzer		
Bei Sendungen von wenigstens 20 Stücken	Gemästete Schweine 6	5	2.5
	Magere oder halbgem. Schweine 2.5	2	1
	Frischlinge oder Spanferkel 1	1	0.5

Bezeichnung der verschiedenen Gattungen	Beförderungs-Gebühr	Auf- u. Ablade-Gebühr	Allgemeine Versicherungs-Gebühr
	pr. St u. Meile	pr. Stück	pr. Stück
	Neukreuzer		
Bei Sendungen von weniger als 20 Stücken	Gemästete Schweine 6	5	2.5
	Magere oder halbgem. Schweine 2.5	2	1
	Frischlinge oder Spanferkel 1	1	0.5

Bezeichnung der verschiedenen Gattungen	Beförderungs-Gebühr	Auf- u. Ablade-Gebühr	Allgemeine Versicherungs-Gebühr
	pr. St u. Meile	pr. Stück	pr. Stück
	Neukreuzer		
Bei Sendungen von wenigstens 20 Stücken	Gemästete Schweine 6	5	2.5
	Magere oder halbgem. Schweine 2.5	2	1
	Frischlinge oder Spanferkel 1	1	0.5

Bezeichnung der verschiedenen Gattungen	Beförderungs-Gebühr	Auf- u. Ablade-Gebühr	Allgemeine Versicherungs-Gebühr
	pr. St u. Meile	pr. Stück	pr. Stück
	Neukreuzer		
Bei Sendungen von weniger als 20 Stücken	Gemästete Schweine 6	5	2.5
	Magere oder halbgem. Schweine 2.5	2	1
	Frischlinge oder Spanferkel 1	1	0.5

Bezeichnung der verschiedenen Gattungen	Beförderungs-Gebühr	Auf- u. Ablade-Gebühr	Allgemeine Versicherungs-Gebühr
	pr. St u. Meile	pr. Stück	pr. Stück
	Neukreuzer		
Bei Sendungen von wenigstens 20 Stücken	Gemästete Schweine 6	5	2.5
	Magere oder halbgem. Schweine 2.5	2	1
	Frischlinge oder Spanferkel 1	1	0.5

Bezeichnung der verschiedenen Gattungen	Beförderungs-Gebühr	Auf- u. Ablade-Gebühr	Allgemeine Versicherungs-Gebühr
	pr. St u. Meile	pr. Stück	pr. Stück
	Neukreuzer		
Bei Sendungen von weniger als 20 Stücken	Gemästete Schweine 6	5	2.5
	Magere oder halbgem. Schweine 2.5	2	1
	Frischlinge oder Spanferkel 1	1	0.5

Bezeichnung der verschiedenen Gattungen	Beförderungs-Gebühr	Auf- u. Ablade-Gebühr	Allgemeine Versicherungs-Gebühr
	pr. St u. Meile	pr. Stück	pr. Stück
	Neukreuzer		
Bei Sendungen von weniger als 20 Stücken	Gemästete Schweine 6	5	2.5
	Magere oder halbgem. Schweine 2.5	2	1
	Frischlinge oder Spanferkel 1	1	0.5

Bezeichnung der verschiedenen Gattungen	Beförderungs-Gebühr	Auf- u. Ablade-Gebühr	Allgemeine Versicherungs-Gebühr
	pr. St u. Meile	pr. Stück	pr. Stück
	Neukreuzer		
Bei Sendungen von weniger als 20 Stücken	Gemästete Schweine 6	5	2.5
	Magere oder halbgem. Schweine 2.5	2	1
	Frischlinge oder Spanferkel 1	1	0.5

Bezeichnung der verschiedenen Gattungen	Beförderungs-Gebühr	Auf- u. Ablade-Gebühr	Allgemeine Versicherungs-Gebühr
	pr. St u. Meile	pr. Stück	pr. Stück
	Neukreuzer		
Bei Sendungen von weniger als 20 Stücken	Gemästete Schweine 6	5	2.5
	Magere oder halbgem. Schweine 2.5	2	1
	Frischlinge oder Spanferkel 1	1	0.5

Bezeichnung der verschiedenen Gattungen	Beförderungs-Gebühr	Auf- u. Ablade-Gebühr	Allgemeine Versicherungs-Gebühr
	pr. St u. Meile	pr. Stück	pr. Stück
	Neukreuzer		
Bei Sendungen von weniger als 20 Stücken	Gemästete Schweine 6	5	2.5
	Magere oder halbgem. Schweine 2.5	2	1
	Frischlinge oder Spanferkel 1	1	0.5

B 1587. (2) Nr. 3052.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Kuralt von Gorenavaß, durch Herrn Dr. v. Wurzbach, gegen Lorenz Marn von Gorenavaß bei Retezhe, wegen aus dem Vergleiche ddo. 9 Februar 1854, Z. 738, schuldigen 619 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 2535 vorkommenden, in Gorenavaß bei Retezhe Nr. 13 liegenden Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4103 fl. 90 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 3. November, auf den 3. Dezember 1859 und auf den 3. Jänner 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 25. August 1859.

B 1588. (2) Nr. 4144.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Sigmund Skaria von Stein, gegen Josef Glade von Kreuz, wegen aus dem Vergleiche ddo. 26. Juli 1859, Z. 5719, schuldigen 27 fl. 87 $\frac{1}{2}$ kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 1095, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 870 fl. 52 $\frac{1}{2}$ kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 24. Oktober, auf den 24. November und auf den 24. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 3. September 1859.

B 1595. (2) Nr. 1506.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Gustav Heimann von Laibach, als Fessionär des Josef Skaria von Neudegg, gegen Mathias Peuz von Struschl, wegen aus dem Vergleiche ddo. 17. August 1854 schuldigen 120 fl. 75 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Neudegg sub Keltf. Nr. 23 vorkommenden Weingartens in Gorenaskagora, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 588 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 8. Oktober, auf den 7. November und auf den 7. Dezember, jedesmal Vormittags um 11 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Treffen am 22. August 1859.

B 1598. (2) Nr. 2707.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Domladisch, durch dessen Nachhaber Josef Domladisch von Feistritz, gegen Georg Schein von Furschitz, wegen schuldigen 78 fl. ö. W., die mit Bescheid vom 26. Oktober 1858, Z. 6054, bewilligten, schon sistirten Feilbietungen der, dem Letztern gehörigen, in Furschitz gelegenen, im Grundbuche Steinberg sub Urb. Nr. 9 $\frac{1}{2}$ vorkommenden, gerichtlich auf 2186 fl. 30 kr. bewerteten Realität reassumirt, und hierzu die Tagatzungen neuerlich auf den 26. Oktober, auf den 26. November l. J. und auf den 7. Jänner l. J., jedesmal früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Bedeuten angeordnet, daß hiebei die Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 31. Mai 1859.

B 1599. (2) Nr. 2803.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Domladisch, durch seinen Nachhaber Josef Domladisch von Feistritz, gegen Jakob Kirn von Grafenbrunn, wegen aus dem Vergleiche ddo. 26. Jänner 1854, Z. 730, exekutive intabulirt 18. Juni 1857, schuldigen 652 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weisberg sub Urb. Nr. 398, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1122 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 26. Oktober, auf den 26. November l. J. und auf den 7. Jänner l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 8. Juni 1859.

B 1600. (2) Nr. 2864.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Schniderschitz von Schambitz Nr. 28, gegen Anton Thomschitz Nr. 44 von Waalsch, wegen aus dem Vergleiche vom 22. Mai 1855, Z. 6604, schuldigen 175 fl. 45 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Dornegg, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1063 fl. 65 kr. ö. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 26. Oktober, auf den 26. November l. J. und auf den 9. Jänner l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem vorigen Anhange und mit dem Bedeuten angeordnet, daß hiebei die Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 14. Juni 1859.

B 1603. (2) Nr. 3190.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Anton Schniderschitz von Feistritz, Fessionär des Josef Urbanzschitz, gegen Johann Schein von Grafenbrunn Nr. 76, wegen aus dem Vergleiche vom 17. Februar 1848 schuldigen 200 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Dornegg sub Urb. Nr. 56B vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1870 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 2. November, auf den 2. Dezember l. J. dann auf den 10. Jänner l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt werden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 11. Juli 1859.

B 1604. (2) Nr. 3202.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des minderj. Josef Hodnik von Feistritz, durch die Vormünder Josefa Hodnik und Anton Thomschitz, gegen Josef Slauz von Grafenbrunn Nr. 29, wegen aus dem Vergleiche vom 26. Jänner 1852, Z. 193, schuldigen 502 fl. 15 kr. ö. W. oder 527 fl. 36 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weisberg sub Urb. Nr. 388 vorkommenden $\frac{1}{4}$ Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1140 fl. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 9. November, auf den

9. Dezember l. J. und auf den 11. Jänner l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht am 11. Juli 1859.

B 1593. (2) Nr. 1965.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau Theresia Paulsich von Laibach, gegen Gregor Tabernik, als Kurator und Erbe des Peter Tabernik'schen Verlasses von Prevoße, wegen aus dem Urtheile vom 25. August, exekutive intab. 26. November 1858, schuldiger 105 fl. ö. W. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gült Weßitz sub Urb. Nr. 304 $\frac{1}{2}$ 1103 $\frac{1}{2}$, dann der im Grundbuche Verlachstein Schelodnik sub Urb. Nr. B 12, I. Abtheilung und sub Urb. Nr. C, I. Abtheilung vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1223 fl. 15 kr. ö. W. bewilliget, und es seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen und zwar auf den 18. Oktober, auf den 17. November und auf den 20. Dezember 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Pfandrealityäten mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Dessen werden die unbekanntes Aufenthaltes abwesenden Rochus Tabernik, Juliana und Katharina Tabernik mit dem Besatze verständiget, daß für sie die Rubriken dem Gregor Tabernik in Laibach zugestellt wurden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 30. Juli 1859.

B 1597. (2) Nr. 2575.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird mit Bezug auf das diesseitige Edikt vom 7. Juli l. J., Nr. 1838, kund gemacht, daß über Ansuchen der Laibacher Sparkasse durch Hrn. Dr. Anton Raf, gegen Johann Piller von Michelstetten, die auf den 17. August, 16. September und 18. Oktober l. J. angeordneten Feilbietungen der, dem Letztern gehörigen Realität auf den 16. Dezember l. J., 16. Jänner und 17. Februar 1860 mit Beibehalt der Stunde, des Ortes und des vorigen Anhanges übertragen worden sei.

Krainburg am 8. August 1859.

B 1596. (2) Nr. 2097.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 29. Juni 1858 verstorbenen Pölkaplan's Georg Kober von Tschateisch als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darlegung derselben den 10. Oktober Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, wüorgens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in sofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Treffen den 16. September 1859.

B 1594. (2) Nr. 3406.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei zur Vornahme der in der Exekutions-sache des Josef Paik von Schubna, gegen Margareth Dnnik von Oberverb, pclo. 30 fl. ö. W. c. s. c., bewilligten exekutiven Feilbietung der, für Letztere in Folge des Ehevertrages ddo. 26. Jänner 1827 auf der, dem Franz Dnnik gehörigen, in Oberverb gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Feistritzer-Realität des Gutes Weichitz sub Feistritz Nr. 58, Fol. 19 vorkommenden Realität intabulirten Heiratsgutsforderung pr. 155 fl. ö. W. oder 160 fl. 65 kr. ö. W., die Tagatzungen auf den 6. Oktober, auf den 27. Oktober und auf den 17. November l. J., früh von 9 — 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß obige Forderung bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht unter ihrem Vertrage hintangegeben, bei der dritten aber dem Meißbietenden um den wie immer gearteten Anbot überlassen wird.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 30. Juli 1859.